

## Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antragsteller: PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven**

**Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde Nordstemmen, Gemarkung Adensen**

**Aktenzeichen: (205) 32 30 30 – Erweiterung WEA Adensen**

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 S. 3 der neunten Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) sowie nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in den jeweiligen derzeit geltenden Fassungen, wird die Entscheidung über den Antrag der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde Nordstemmen, Gemarkung Adensen öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mitsamt seiner Begründung kann in der Zeit vom

**08.03.2021 – 22.03.2021 (einschließlich)**

bei folgenden Stellen eingesehen werden. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen jedoch nur nach vorheriger telefonischer bzw. elektronischer Terminabsprache und unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich.

#### **Landkreis Hildesheim**

208 – Umweltamt

Raum 412a

Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Voranmeldung telefonisch unter: 05121 309-4241

Voranmeldung per E-Mail unter: FDL208@landkreishildesheim.de

#### **Gemeinde Nordstemmen**

Fachbereich 3

Rathausstr. 3, 31171 Nordstemmen

Voranmeldung telefonisch unter: 05069 800-0

Voranmeldung per E-Mail unter: gemeinde@nordstemmen.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (22.03.2021) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Hildesheim (unter der o. g. Adresse) angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid sind auch in dem zentralen UVP-Portal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

#### **I. Tenor**

Der Firma PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, wird aufgrund ihres Antrages vom 25.04.2016, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 29.10.2020, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier WEA vom Typ Vestas V126-3.3/3.45 MW BWC, mit einer Nennleistung von jeweils 3,45 MW (Power Mode), einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen erteilt.

## **1. Gegenstand der Genehmigung**

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- WEA 1:  
Standort: Gemeinde Nordstemmen, Gemarkung Adensen, Flur 12, Flurstück 26  
Standortkoordinaten: Rechtswert (Ost): 32 549798, Hochwert (Nord): 5782330
- WEA 2:  
Standort: Gemeinde Nordstemmen, Gemarkung Adensen, Flur 3, Flurstück 209  
Standortkoordinaten: Rechtswert (Ost): 32 550708, Hochwert (Nord): 5781999

Die Antragsunterlagen vom 25.04.2016 sowie die geänderten und / oder ergänzend nachgereichten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

## **2. Konzentrationswirkung**

Diese Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG folgende behördliche Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Ausnahme vom Bauverbot nach § 24 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)
- Sondernutzungserlaubnis nach § 18 NStrG

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

## **3. Kostenentscheidung**

Die Kosten dieses Verfahrens trägt gem. §§ 1, 3, 5, 6, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen - Allgemeinen Gebührenordnung - (AllGO) und Nummer 44 des Kostentarifs der AllGO die Antragstellerin.

Als Antragstellerin hat die PNE AG Anlass zu diesem Genehmigungsbescheid gegeben und ist somit gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 NVwKostG als Kostenschuldnerin heranzuziehen. Eine Gebührenfreiheit nach § 2 NVwKostG liegt nicht vor.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

## **II. - IV.**

Der Bescheid ist an die Nebenbestimmungen des Abschnitts II., die Hinweise des Abschnittes III. und die Begründung des Abschnittes IV. gebunden. Diese Abschnitte sind hier nicht abgedruckt.

## **V. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, einlegen.

Hildesheim, 03.03.2021

**Landkreis Hildesheim**

Der Landrat

Im Auftrag

Bälkner